

Zu den Rentabilitätserhebungen des schweizerischen Bauernsekretariates

Autor(en): **Walter, E.J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **3 (1923-1924)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-328651>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Städtebank als Großstelle und Anleihsvermittlungsstelle gründen sollten, habe ich hier absichtlich nicht berührt, sondern mich darauf beschränkt, das eine wie das andere System zu empfehlen. Die beiden Systeme schließen übrigens einander nicht aus. Sie würden sich im Gegenteil vorzüglich ergänzen.

Die Vorbereitung der Gründung einer schweizerischen Städtebank gehörte der Natur der Sache nach in den Aufgabenkreis des Schweizerischen Städteverbandes. Allein dieser ist trotz eines sehr rührigen und viele Kleinarbeit bewältigenden Sekretariats im ganzen genommen eine der einflußlosesten, passivsten Organisationen, die wir haben. Dieses Zerrbild von einem Städteverband hat am Städtetag des Jahres 1912 in Genf die Frage der Errichtung einer Städtebank zum erstenmal behandelt. Dort wurde auf Antrag des Stadtpräsidenten von Zürich, Billeter, eines aus der Finanz hervorgegangenen Magistraten, beschlossen, die Frage zu prüfen, ob eine Organisation des Gemeindegredites notwendig sei und in welcher Weise sie erreicht werden könnte. Am Städtetag in Lugano (1920) wurde von seiten verschiedener Delegierter neuerdings einer Zentralisation des schweizerischen Gemeindegredites gerufen. Allein der Städteverband tat nichts.

Trotz all diesen Hindernissen und einem bisher mehr hinterhältigen als offenen Widerstand wird die schweizerische Gemeindegbank sich durchsetzen. Wir sollen uns hüten, sie in ihrer Bedeutung zu überschätzen und mehr von ihr zu verlangen, als ihr zu leisten möglich ist. Insbesondere muß man sich dessen bewußt sein, daß größere feste Anleihen auch in Zukunft die Mitwirkung anderer Banken erheischen werden. Aber die Kommunalbank kann nach Maßgabe des seitens der Gemeinden in sie gesetzten Vertrauens und nach Maßgabe der ihr anvertrauten Mittel ein bedeutender Faktor unter den schweizerischen Großbanken werden. Würde ihr die gegenseitige Unterstützung einzelner Genossenschaftsbanken (z. B. des V. S. R.) und einzelner bis dahin vielleicht anders orientierter Kantonalkassen und anderer Finanzinstitute zuteil, so repräsentierten diese zusammen immerhin eine Macht, die der Wirtschaftspolitik der proletarischen Klasse zu nützen vermöchte, welches daneben auch der Stand der ökonomischen und politischen Dinge in löblicher Eidgenossenschaft wäre.

Zu den Rentabilitätserhebungen des schweizerischen Bauernsekretariates.

Von E. J. Walter.

Das schweizerische Bauernsekretariat stützt schon seit Jahrzehnten seine wirtschaftspolitischen Eingaben und Forderungen an das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement durch die Herausgabe von jährlich erscheinenden „Untersuchungen über die Rentabilität der schweizerischen Landwirtschaft“. Diese Untersuchungen erwecken durch reichlichste Verarbeitung von Zahlenmaterial den Eindruck großer Wissenschafts-

lichkeit; nähere Prüfung ergibt aber, daß auch hier starke machtpolitische Tendenzen Herrn Prof. Laur oft zu einer mißleitenden Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Bauern veranlassen. J. Lorenz hat schon einmal in seiner kleinen Schrift: „Der Einfluß des Zolltarifs auf die Lebenshaltung“ der Meinung Ausdruck gegeben, es sei in den von Lorenz besprochenen Untersuchungen der Bauernpolitiker Laur mit dem Wissenschaftler Prof. Dr. Laur in Widerspruch geraten. Eine kritische Würdigung der Grundlagen der Laur'schen Rentabilitätsberechnungen dürfte daher um so eher angezeigt sein, als in den jährlich erscheinenden Untersuchungen eingehende Hinweise auf die Grundlage dieser Erhebungen fehlen. Auf eine Anfrage an das schweizerische Bauernsekretariat wurde uns mitgeteilt, daß diese in dem Werke von Prof. Laur „Grundlagen und Methoden der Bewertung, Buchhaltung und Kalkulation in der Landwirtschaft“ zu finden seien. Dieses Werk imponiert zwar durch seine breitangelegte Darstellung, läßt aber eine gründliche theoretische und nationalökonomische Fundierung vermissen. Prof. Laur beschränkt sich auf die Darstellung jener Buchhaltungsformen, die dem landwirtschaftlichen Betriebe am ehesten angepaßt sind. Ueber die wichtigsten Fragen, wie Bewertung der in der Landwirtschaft angelegten Kapitalien, läßt er nur die Bemerkung fallen, daß jene Kapitalwerte eingesetzt werden sollen, die tatsächlich oder vermutlich für die betreffenden Kapitalgüter gezahlt worden seien. Auf derartig schwankenden Grundlagen wird ein riesiges statistisches Gebäude errichtet, das allen vernunftwidrigen wirtschaftspolitischen Forderungen der reaktionären Bauernführer willkommenen Unterschlupf zu bieten vermag. Sehen wir näher zu! Wir beschränken uns in den nachfolgenden Ausführungen auf wirtschaftstheoretische Gedankengänge und befassen uns mit den statistischen Erhebungen von Prof. Laur nur insoweit, als sie geeignet sind, unsere Ausführungen zu erhärten.

Das charakteristische Merkmal der Laur'schen Publikationen ist, daß er den Landwirt immer als *U n t e r n e h m e r* betrachtet; sobald aber gegen Forderungen der Arbeiter Stimmung gemacht werden soll, werden die „niedrigen“ Arbeitslöhne der Bauern den hohen Löhnen der Arbeiter gegenübergestellt, anstatt die *E i n k o m m e n* (Arbeits- und Zinseinkommen) der bäuerlichen Unternehmer mit dem Einkommen seiner eigenen Angestellten zu vergleichen. Denn die verschiedenen Lebensverhältnisse von Stadt und Land schließen es aus, daß einfach rein nominal die Geldlöhne der städtischen Arbeiter mit den „Löhnen“ der bäuerlichen Unternehmer verglichen werden. Im allgemeinen regeln sich unter der kapitalistischen Wirtschaftsweise die Lohnverhältnisse so, daß der Reallohn des Landarbeiters im großen ganzen dem Reallohn des städtischen Arbeiters nahe kommt (Krisenfolgen, erhöhte Krankheitsgefahr in den Städten usw. in Berücksichtigung gezogen!).

Schon an dieser Grundeinstellung zeigt sich mit aller Deutlichkeit, daß Prof. Laur mit konsequenter Beharrlichkeit den Standpunkt des *b ä u e r l i c h e n K a p i t a l i s t e n* vertritt und diese kapitalistischen

Gruppeninteressen eines beschränkten, wenn auch wichtigen Produktionszweiges unter dem Mantel einer Berufs- oder Standespolitik auch dem Kleinbauern und Tagelöhner mundgerecht zu machen sucht.

Viel größere Bedenken erheben sich aber, wenn die Laurische Bewertung der Kapitalien in Betracht gezogen wird, welche Bedenken von praktischer Bedeutung werden zur Beurteilung der gegenwärtigen „Krisis“ in der schweizerischen Landwirtschaft, welche Krisis ja bekanntlich zur Begründung der neuen Schutzzollpolitik erhalten mußte. Nach der Marxschen Kapitaltheorie zerfällt der Profit in Unternehmergewinn, Zins und Grundrente. Aus der Laurischen Betrachtungsweise sind Unternehmergewinn und Grundrente gänzlich verschwunden. Wie hat er dieses Kunststück zuwege gebracht? Irgendwohin müssen doch diese Werte gekommen sein.

Das Rätsel löst sich, wenn man beachtet, wie die Einführung der Geldwirtschaft sich nach Laur in der Landwirtschaft vollzieht. Prof. Laur kennt den Begriff des Kapitals nur unter der Form der zinstragenden Anlage, respektive des Rentenskapitals. Die Herrschaft des Rentenskapitals schließt aber den Unternehmergewinn keineswegs aus. Sie läßt ihn nur unter einer ganz neuen Form erscheinen: als einen Teil des Rentenskapitals selbst, als in Rente umgewandelten Gründergewinn. Diese Erscheinung ist vor allem von Hilferding bei der Bildung von Aktiengesellschaften gründlich vom Standpunkt der marxistischen Werttheorie aus untersucht worden. Der Kapitalmarkt, die Börse, hat die Tendenz, jeden jährlichen Ertrag zum jeweils herrschenden Zinsfuße des Geldmarktes zu kapitalisieren. Dieser Funktion entspricht das fortwährende Schwanken der Börsenkurse der Wertpapiere. Diese Tendenz des Geldkapitals, jeden nur einigermaßen regelmäßigen Ertrag als eine Rente (Verzinsung zum Zinsfuße des Geldmarktes) aufzufassen, überträgt sich durch die Ausbreitung der Geldwirtschaft und des Hypothekenwesens auch auf die Landwirtschaft. Aber ebenso, wie bei der Emission neuer Aktien die Differenz zwischen dem Nominalbetrag der Aktien und ihrem Kurswert, nebst anderen durch Spekulation ermöglichten Gewinnen im Gründergewinn den wahrscheinlichen Unternehmergewinn des neu gegründeten Unternehmens im voraus kapitalisiert, ebenso streicht der bäuerliche Unternehmer beim Uebergang von der Natural- zur Geldwirtschaft den Gegenwartswert der zukünftigen Grundrente und des zu erwartenden Unternehmergewinns als zusätzliches Vermögen ein. An und für sich hat der Boden keinen Wert. Denn der Boden ist von Natur aus gegeben. Aber er ist ein unbedingt notwendiger „Rohstoff“ zur landwirtschaftlichen Produktion. Erst die Möglichkeit, durch seine Mitwirkung einen Ertrag zu erzielen, verleiht dem Boden kapitalistischen „Wert“, der sich in einem bestimmten Kaufpreise ausdrückt. Der Bauer vererbt seinen Boden. Jede Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktivität steigert auch den „Wert“ des Bodens. Ein kurzes Beispiel

möge dies erläutern. Der herrschende Zinsfuß sei 4 %. Ein Bauerngut von x Hektar werfe nach Abzug der Löhne und anderer Unkosten (außer Zinsen) einen Reinertrag von Fr. 10,000 ab. Von diesem Reinertrag sind vielleicht Fr. 5000 Einkommen der Bauernfamilie, der Rest erscheint als Kapitalgewinn. Der Wert des Gutes, zu 4 % kapitalisiert, stellt sich daher auf etwa Fr. 125,000. Diese Bauernfamilie besitzt also ein Vermögen von Fr. 125,000, sie kann ihr Gut gegen diesen Preis verkaufen; sie kann fast bis zu diesem Betrag Hypotheken auf ihr Gut aufnehmen, trotzdem das Gut der Familie nur vererbt worden und ursprünglich freies Land gewesen war, in der Naturalwirtschaft erheblich niedriger bewertet wurde. Gewiß stecken in dieser Vermögenssumme auch die Werte für die Gebäude und Werkzeuge, aber ein Großteil des Vermögenswertes bleibt Bodenwert und ist als kapitalisierte Grundrente und kapitalisierter Unternehmergewinn anzusprechen.

Der Bauer ist also immer gleichzeitig Arbeiter und Unternehmer. Seine Klasseninteressen können nicht die gleichen wie die des Arbeiters sein. Seine Klassenlage stellt den Bauern in die Reihen der Verteidiger des Privateigentums. Die reaktionäre Koalition von Bürgertum und Bauernschaft ist daher eine ganz natürliche Erscheinung, die sich mit dem Eindringen der Geldwirtschaft in die Landwirtschaft ergeben mußte. Die Arbeiterschaft ist in ihrem Befreiungskampf nur auf ihre eigene Macht angewiesen. Dessen muß sie sich bewußt bleiben, sonst gibt sie sich falschen Illusionen hin. Zwar kann der Bauer durch Krisen, Mißernten in die Abhängigkeit vom Bank- und Hypothekenskapital gelangen und infolge starker Verschuldung in drückende Notlage geraten, was ihn aber sicherlich nicht in einen Freund des Arbeiters verwandeln wird, ebensowenig wie die Notlage des handwerklichen Kleinunternehmers diesen im allgemeinen zum politischen Freunde des Proletariates machte. Auch der verschuldete Kleinbauer bleibt seiner ökonomischen Funktion nach kapitalistischer Unternehmer, nur daß dieser Kleinunternehmer in Tat und Wahrheit seine Profite an die Hypothekenbanken weiterzuleiten hat.

Der Unternehmercharakter vorab der schweizerischen Bauern zeigt sich auch in anderer Hinsicht. Durch Bildung landwirtschaftlicher Genossenschaften, Schaffung der Käseunion, bewußter Förderung des Exportes landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist die Landwirtschaft zu einer Exportindustrie mit kartellmäßiger Organisation geworden, deren Tendenzen den Tendenzen schwerindustrieller Trusts verzweifelt ähnlich sehen. Die Schutzzollpolitik soll der landwirtschaftlichen Exportindustrie den innere Markt sichern, um desto ungehinderter den äußeren Markt durch Unterbietung erobern zu können. Schutzzölle bedeuten Steigerung des arbeitslosen Renteneinkommens. Auch hier zeigt sich wieder klar der Zusammenhang von bäuerlicher Interessenpolitik und kapitalistischer Landwirtschaft.

Rehren wir damit zu Prof. Laur zurück. Prof. Laur kennt nur **Arbeitsverdienst** des Bauern und **Zinsansprüche** der Kapitalien. Diese werden allerdings zum „Einkommen aus der Landwirtschaft“ zusammengefaßt, in der politischen Polemik aber wird immer nur von Arbeitsverdienst und Rentabilität (Verzinsung) des Kapitals gesprochen. Wenn aber als Wert der Bauerngüter der Verkehrs- oder auch der davon unwesentlich verschiedene Ertragswert genommen wird, so verstecken sich in den Zinsansprüchen der Kapitalien Unternehmergewinn und Grundrente der Bauern. Die Rentabilität der Landwirtschaft kann dabei nur durch Betrachtung des landwirtschaftlichen Einkommens richtig eingeschätzt werden, da mit anderen Worten das ursprüngliche Vermögen der Bauern nur **errechnet** ist, erst beim Verkauf der Güter in Hartgeld realisiert wird. Sicherlich wird derjenige, der ein Gut neu kauft, nur mehr sein Geldkapital zum gewöhnlichen Zinsfuß verzinst sehen, der Käufer ist vorderhand nur Rentekapitalist, der Verkäufer aber hat durch den Verkauf seinen „Gründergewinn“ eingezogen. Wenn auch die Personen wechselten, das ökonomische System bleibt dasselbe. Wir wiederholen: Um die Verdienstverhältnisse der Bauern zu erfassen, darf nicht nur ihr Arbeitseinkommen in Berücksichtigung gezogen werden, sondern es müssen auch erhebliche Teile der Zinserträge der Aktivkapitalien zum Arbeitseinkommen der Bauern geschlagen werden, um zum **eigentlichen Unternehmereinkommen** der Bauern zu gelangen. Es würde niemandem einfallen, einem Direktor einer großen Aktiengesellschaft nur seinen Direktorengeloh und nicht auch noch die Tantiemen und die Erträge seines Aktienbesizes als Einkommen anzurechnen. Dieses demagogische Kunststück aber bringt Herr Prof. Laur fertig, wenn er von der Notlage der Landwirtschaft in so beredten Tönen zu erzählen weiß. Gewiß, es gibt **verschuldete** Bauern, aber wir haben bei irgendwelchen Untersuchungen der Lage der Industrie und des Gewerbes noch nie davon gehört, daß gerade die Lage der verschuldeten Unternehmer als Kennzeichen der Einkommensverhältnisse der Unternehmer des betreffenden Produktionszweiges betrachtet worden wäre. In der Verschuldung gewisser Bauernschichten drückt sich nur das **allgemeine Prinzip** des **kapitalistischen Konkurrenzkampfes** aus, das den Schwächeren unter die Macht des Großkapitalisten beugt und sich naturgemäß auch in der Landwirtschaft durchzusetzen vermag, ebenso wie dies im Kleingewerbe geschieht. Allerdings geht ein Großteil der Verschuldung der Landwirtschaft auf Erbteilungen zurück, doch können wir auf diesen Punkt nicht näher eintreten, da er uns vom Ziele unserer Arbeit ablenken würde.

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich daraus, daß Herr Prof. Laur außerordentlich gerne mit **Durchschnittswerten** operiert. Er vergleicht z. B. in der Tabelle der Einkommen die Mittelwerte der Klein- bis Großbauernbetriebe der Unternehmungen des

Jahres 1901 unbedenklich mit den Mittelwerten der Jahre 1902 u. s. f., ja er zieht gar aus all diesen Mittelwerten einen weiteren Mittelwert aller Jahre 1901 bis 1921. Die Zahl der jedes Jahr untersuchten Betriebe wechselt aber weitgehend; jedes Jahr werden neue Betriebe in die Untersuchung einbezogen und alte Betriebe scheiden aus, so daß all diesen Mittelwertbildungen der Charakter des Zufälligen sicherlich nicht abgesprochen werden kann. Dies um so mehr bei jenen Mittelwertbildungen, die sich auf die Jahre 1901 bis 1921 beziehen, wo die Kaufkraft des Geldes eine ganz wesentliche Verschiebung erfahren hat. Diese Mittelwertbildung hat aber noch eine andere Folge. Sie verwischt die großen Einkommensunterschiede, die zwischen dem Groß- und Kleinbauernbetrieb bestehen. Nachfolgender Auszug der betreffenden Tabelle möge dies nachweisen:

Einkommen aus der Landwirtschaft im ganzen, je Betrieb.
(Laur unterscheidet noch kleine Mittelbauern- und große Mittelbauernbetriebe.)

Jahre	Kleinbauernbetriebe	Mittelbauernbetriebe	Großbauernbetriebe	Sämtliche Betriebe
1901	1,409.20	3,433.10	4,822.70	2,913.60
1904	2,000.05	3,419.75	6,358.85	3,394.20
1907	1,909.15	3,678.20	8,216.90	4,012.—
1910	1,971.20	4,836.55	5,371.90	4,063.80
1913	1,724.30	3,551.10	5,064.35	3,319.95
1914	1,916.10	4,688.55	7,635.35	4,267.15
1916	3,261.30	8,116.30	14,232.40	7,313.97
1917	4,841.80	10,066.40	21,630.95	9,928.40
1918	6,214.18	14,981.60	32,363.57	14,230.83
1919	4,632.23	11,620.14	24,149.80	10,773.37
1920	5,104.15	9,777.01	20,579.62	9,818.36
1921	2,458.94	5,738.13	6,466.74	5,164.44

Die starken Schwankungen innerhalb derselben Kolonne in den Jahren vor dem Krieg lassen erkennen, wie ungleichwertig das Vergleichsmaterial der verschiedenen Jahre sein mußte. Die Großbetriebe weisen vor dem Krieg ein 3- bis 4mal höheres Einkommen wie die Kleinbetriebe auf; während des Krieges hat sich dieses Verhältnis auf das 5- bis 6fache gesteigert (hauptsächlich die Großbetriebe haben an der Kriegskonjunktur profitiert), während die Mittelwerte nur eine Steigerung des landwirtschaftlichen Einkommens auf das 3fache während des Krieges nachweisen. Der Großbetrieb hat in der Landwirtschaft direkte Kriegsgewinne generiert. Wie kann da heute noch von der Notlage der Landwirtschaft gesprochen werden? Die Arbeiterschaft hat im Krieg große Opfer am Reallohn bringen müssen, die Teuerung eilte immer der Entlohnung voraus, die Bauern aber haben Mittelwerte der Vermögens-

rente bis zu 24 % (Großbetriebe 33 % !!) gehabt. Sicherlich ist auch die Geldentwertung in Betracht zu ziehen, aber diese Geldentwertung hat die Bauern teilweise entschuldet; ihre Kriegsgewinne sind daher um so höher einzuschätzen. Wenn nun im Jahre 1921/22 eine „Krise“ über die Landwirtschaft hereinbrach, die Bauern aus der Vermögenssubstanzen die Schuldzinsen begleichen mußten, das Zinseinkommen nicht zur ausreichenden Verzinsung der Aktivkapitalien reichte, so ist das nur eine Folge des Preisfalles, resp. der darin sich ausprägenden Steigerung des Geldwertes. Diese „Krise“ der Landwirtschaft ist nur vorübergehender Natur und eigentlich *r e i n r e c h n u n g s m ä ß i g e r* Art, da das Vermögen 1918 gemessen in Geld mit Vermögen 1921 gemessen in Geld nicht verglichen werden kann. Der Bauer hat einen Teil seines Kriegsgewinnes verloren, aber nur einen Teil. Die Produktionsmittel, Boden, Gebäude, Geräte sind ja stehengeblieben, nur ihre Wertrelation mit dem Gelde hat sich geändert. Das mußte sich in einem nominellen Rückgang des Vermögens äußern, weil das landwirtschaftliche Vermögen nur *e r r e c h n e t e s* Ertragsvermögen ist. Effektiv aber haben die Bauern durch diese Krise nichts verloren. Eine nominelle Preisänderung der Waren läßt den Käufer gewinnen, wo der Verkäufer verliert und umgekehrt; die kapitalistische Klasse ist daher gleich reich geblieben, d. h. ihre Verfügungsgewalt über die materiellen Güter der Gesellschaft hat sich nicht vermindert. Eine den tatsächlichen ökonomischen Verhältnissen angepasste Buchhaltung müßte einfach den nominellen Stand der landwirtschaftlichen Vermögen um die Zunahme des Geldwertes verringern: Die Rentabilitätsverhältnisse der Landwirtschaft wären so ganz normale oder sogar gute geblieben. Die Laursche rentenkapitalistische Buchführung aber vermag die Aufwertung des Geldwertes nur durch Verluste der Vermögenssubstanzen (als ob „Vermögen“ ein dinglicher Begriff wäre!) auszugleichen und konnte daher Klagelieder über die Notlage der Landwirtschaft anstimmen, obgleich die Bauern weder wußten noch spürten, wie „schwer bedroht ihre wirtschaftliche Existenz eigentlich sei“.

Diese landwirtschaftliche „Notlage“ mußte dann dazu herhalten, die *Sch u z z o l l p o l i t i k* der letzten Jahre zu begründen und damit das schweizerische Wirtschaftsleben zugunsten einer kleinen Klasse von Rentenempfängern zu drosseln. Dieser Zollschutz ist um so ungerechtfertigter, als der Geldwert sich gegenwärtig stabilisiert hat und daher in der Landwirtschaft längst günstige Produktionsbedingungen eingeleitet sind, Produktionsbedingungen, wie sie schon vor dem Kriege bestanden haben.

Unsere Ausführungen haben gezeigt, daß die Bauern unter der Flagge des „Schutzes“ der Landwirtschaft *n a c t e s t e I n t e r e s s e n p o l i t i k* betreiben. Eine Allianz von Bauern und Arbeitern zu erwarten, wäre utopisch! Der Bauer ist heute zielbewußter kapitalistischer Unternehmer geworden. Einen gewissen Anhang kann die Arbeiterschaft höchstens unter Tagelöhnern und tagelöhnernden

Kleinbauern finden, da diese zum Bauern im selben Klassengegensatz stehen wie der Arbeiter zum Unternehmer. Die Arbeiterschaft ist auf ihre eigene Kraft angewiesen.

Der Widerstand der Bauern kann nur durch langsame, zielbewußte Umgestaltung der bäuerlichen Lebensverhältnisse gebrochen werden. Durch Hebung des landwirtschaftlichen Bildungswesens muß es gelingen, den Bauern dem Konservatismus und der geistigen Rückständigkeit zu entreißen; ein zweiter Hebel wäre anzusetzen bei der Verstaatlichung des Kredit- und Geldwesens und bewußter Förderung aller Bestrebungen, die die Ertragsfähigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes steigern können und die Rechte des ländlichen Arbeiters zu sichern vermögen. Die „Arbeiter- und Bauernregierung“ gehört ins Land der politischen Phantasien. Wenn diese Zeilen erreicht haben, unsere Stellungnahme gegenüber der schweizerischen Bauernschaft etwas zu klären, so haben sie ihren Zweck erfüllt.

Ueber die Spaltung zur revolutionären Einheit.

(Eine Bilanz und ein Budget.)

Von Friedrich Schneider.

I.

Bilanzen und Budgets sind wichtige Dinge in der menschlichen Gesellschaft. Besonders wenn sie nicht über Geschäfte einzelner Menschen, sondern über politische und gesellschaftliche Vorgänge Aufschluß zu geben haben. Nackte Zahlen sind schwer verständlich. Darum ist es nicht überflüssig, wenn dargestellt wird, wie es gekommen ist. Wenn schon im gewöhnlichen Leben Bilanzen und Budgets eine große Rolle spielen, dann noch mehr in der Arbeiterbewegung. Sie ist nicht in der „glücklichen“ Lage, die Folgen ihrer Fehler auf andere abzuwälzen, sie rächen sich an ihr selbst. Darum ist es nötig, periodisch einen Abschluß zu machen, die Bilanz zu ziehen und daraus für die Zukunft zu lernen, das politische Budget aufzustellen. Wir meinen, ein solcher Zeitpunkt sei gekommen. Bald drei Jahre Bruderkrieg mit allen seinen Folgen, aber auch seinen Lehren liegen hinter uns. Manche Wahrheit rang sich durch, ohne daß sie schon offen anerkannt würde. In der Arbeiterbewegung soll man immer aussprechen, was ist. Es gibt Leute, die herbe Wahrheiten nicht vertragen können, die Illusionen immer noch nachjagen, wenn sie längst als das erkannt sind. Sie können nicht bekennen. Irren ist menschlich und deswegen an sich kein Verbrechen. Irrtümer nicht einzugestehen, sie weiter als alleinseligmachende Wahrheiten ausgeben und die Massen für sie zu begeistern — es ist ja so leicht —, das ist verbrechenrisch. Doppelt schlimm, wenn es die Bewegung des Proletariats betrifft. Massen werden immer nur durch Erfahrungen, eigene